

Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow, Nr: SI/05GV/2015/14

Sitzungstermin: Montag, 06.07.2015, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 22.04.2015
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 **VO/05GV/2015-112**
- 7 Aufhebung des Beschlusses VO/05GV/2015-11 vom 22.04.2015 und Beschluss zur Verhandlungsführung zur Vorbereitung eines Zielabweichungsfahrens zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Plüschow **VO/05GV/2015-113**
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Bräunig
Bürgermeister

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/05GV/2015-112			
		Status: öffentlich			
		Aktenzeichen:			
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Datum: 17.06.2015			
		Verfasser: Lenschow, Kristine			
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
06.07.2015	Gemeindevertretung Plüschow				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Plüschow stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 i. d. Fassung vom 17. Juni 2015 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 17. Juni 2015 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Plüschow

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Plüschow
zum 01. Januar 2010**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Plüschow**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	3
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	4
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	4
1. Prüfungsdurchführung	4
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	5
3. Anhang und Anlagen.....	5
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde	6
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	6
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	7
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	7
II. Schlussbemerkungen.....	8

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Prüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Gemeinde Plüschow

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:

- Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
- Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
- Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 29. April 2013,
- Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007

sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.

Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie im Wesentlichen eingehalten worden sind.

Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.

Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.

Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von

- Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
- Herrn Dietmar Andersen
- Herrn Bernardus Straathof
- Herrn Carlo Reinhardt
- Frau Anne Greiser
- Frau Marlis Scholz
- Frau Angela Mildner-Spindler
- Frau Gabriele Mintzlaff
- Frau Katrin Horn
- Frau Birgit Schnurr
- Herrn Günter Cords

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 25. Juni 2015 die Eröffnungsbilanz entgegengenommen. Dabei haben wir die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 einer analytischen Prüfung unterzogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses im Rahmen von Prüfgruppen weitere in der Anlage 1 (Fragenkatalog) sowie in den Prüfprotokollen vom 09.6.2015, 11.06.2015 und 16.06.2015 im Vorfeld aufgezeigte Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.

Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigelegt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit

Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i.V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Gemeinde Plüschow.

Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.

Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen - Land und die amtsangehörigen Gemeinden ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.

Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSG M-V für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.

Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5% der Summe des Anlagevermögens	18.932,53 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5% der Summe des Umlaufvermögens	4.889,81 €
Sonderposten	0,5% der Summe der Sonderposten	10.127,31 €
Rückstellungen	0,5% der Summe der Rückstellungen	536,65 €
Verbindlichkeiten	0,5% der Summe der Verbindlichkeiten	1.185,94 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5% der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	3,31 €

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

Aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen haben sich keine Wertkorrekturen ergeben. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 17.06.2015 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz.

3. Anhang und Anlagen

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2010 nicht auszuweisen.

Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen beigelegt.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde zu den Akten genommen.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen.

	01.01.2010	
	T€	%
Aktivseite		
Netto-Anlagevermögen	1.865,7	65,6
Langfristig gebundenes Vermögen	1.865,7	65,6
Vorräte	11,5	0,4
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	966,5	34,0
Flüssige Mittel	0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	978,0	34,4
Summe	2.843,7	100,0
Passivseite		
Eigenkapital	2.393,8	87,2
Sonstiger Sonderposten	104,7	3,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	2.498,5	87,9
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	220,2	7,7
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und Altersteilzeit)	0	0
Langfristige verfügbares Kapital	2.718,7	96,6
Sonstige Rückstellungen	107,3	3,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	17,6	0,6
Kurzfristiges Fremdkapital	124,9	4,4
Summe	2.843,8	100,0

Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 87,9 % eine Fremdkapitalquote von 12,1 % gegenübersteht.

Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 65,6 % am bereinigten Gesamtvermögen der Gemeinde.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Plüschow

zum 01. Januar 2010 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Plüschow. Auf die Feststellung zu Punkt 4 des Fragenkatalogs wird verwiesen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Plüschow ergänzend fest:

- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 4.764,5.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2010 beträgt T€ 2.843,7.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 87,9 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2010 beträgt 87,2 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2010 beträgt 12,1 %.
- Die Gemeinde Plüschow ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht überschuldet.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 in der vorliegenden Fassung vom 17. Juni 2015 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 25. Juni 2015



Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlagenverzeichnis**Nr.**

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010	1
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 (Prüfungsbilanz)	2
Anhang zur Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010	3
Anlagenübersicht der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010	4
Übersicht über die Sonderposten der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010	5
Forderungsübersicht der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010	6
Verbindlichkeitenübersicht der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010	7
Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr (Muster 5a)	8

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.06.2015
Sitzungsbeginn:	15:30 Uhr
Sitzungsende:	16:15 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Frau Anne Greiser

Frau Katrin Horn

Frau Angela Mildner-Spindler

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Bestätigung der Tagesordnung

- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010
 - Forderungen
 - Verbindlichkeiten
 - Rückstellungen
 - RAPs
 Vorlage: VO/RPAVG/2015-011

- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Frau Horn wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiterin der heutigen Sitzung bestimmt. Sie eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010
-------------	---

- Forderungen
- Verbindlichkeiten
- Rückstellungen
- RAPs

Vorlage: VO/RPAVG/2015-011

Vor Beginn der Prüfung wird die aktualisierte Fassung der Bilanz vorgelegt. Weiterhin liegen die Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht und die Kreditakten zur Prüfung vor. Herr Filter gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- **Forderungen**

Die Position 2.2 der Bilanz (Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände) weist einen Betrag in Höhe von 966.504,46 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Forderungsübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 952.717,88 Euro (Unterposition 2.2.6.1), die im Rahmen der Einheitskasse als Forderung an die Stadt dargestellt werden. Die Forderungen werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Forderungen den Kassenresten aus Einnahmen. Die Abweichungen sind durch Forderungen an die Wobag, negative Kassenreste aus den Ausgaben und die liquiden Mittel begründet. Bereits vor der Prüfung wurde durch Herrn Filter festgestellt, dass ein Betrag in Höhe von 1.098,92 Euro nicht in die Position 2.2.2 (privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), sondern in die Position 2.2.1 (Beitragsforderungen) gehört. Aufgrund der vorzunehmenden Umbuchung sind die Bilanz und die Forderungsübersicht entsprechend zu ändern. Es ändert sich jedoch nicht die Bilanzsumme.

Laut Auskunft von Herrn Filter wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da alle Forderungen beglichen wurden.

- **Verbindlichkeiten**

Die Position 4 der Bilanz (Verbindlichkeiten) weist einen Betrag in Höhe von 237.188,69 Euro aus und stimmt mit der Summe in der Verbindlichkeitenübersicht überein. Der größte Bestandteil daraus betrifft die Kreditaufnahmen der Gemeinde in Höhe von 220.182,57 Euro (Unterposition 4.2.1), die für Investitionen aufgenommen wurden und in der Übersicht nach Restlaufzeit darzustellen sind. Die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen abgeglichen. Die Zinsabgrenzung wurde vorgenommen und eingesehen. Die Verbindlichkeiten werden mit den Kassenresten des letzten kameralen Jahresabschlusses abgeglichen. Im Prinzip entsprechen die Verbindlichkeiten den Kassenresten aus Ausgaben. Die Abweichungen sind durch negative Kassenreste, die als Forderungen darzustellen sind, begründet. Außerdem enthalten die Kassenreste Beiträge für den Schullastenausgleich, die als Rückstellungen zu bilanzieren sind. Im kameralen Abschluss nicht enthalten sind die Kredite für Investitionen. Die Einzelpositionen wurden geprüft.

- **Rückstellungen**

Es sind insgesamt 107.330,00 Euro in der Bilanz als Rückstellungen ausgewiesen (Position 3). Davon betreffen

- 13.800 Euro die für 2009 ausstehenden Schulbeiträge an sechs Schulen in

- Grevesmühlen, Wismar, Schwerin und Lübeck
 - 230 Euro die Beiträge für 2009 an die Unfallkasse MV
 - 93.300 Euro Aufwandsrückstellungen für unterlassene Instandhaltungen
- Die Rückstellungen für Instandhaltungen wurden für die Straße nach Hilgendorf, die Feuerwehrezufahrt in Naschendorf, für die Sanierung von zwei Wohnungen in Naschendorf und der Wohngebäude in Naschendorf (Dorfstraße 25/26) und in Plüschow (Dorfstraße 16) sowie die Reparatur des Schlossdachs gebildet und im Folgejahr in Anspruch genommen.

- **RAPs**

Bei den passiven RAPs wird ein Betrag in Höhe von 662,55 Euro ausgewiesen. Dieser betrifft die Januarmiete für die Kita Naschendorf im Folgejahr. Sie wird im letzten kameralen Abschluss als Bestand auf einem Verwahrkonto abgebildet. Aktive RAPs waren nicht zu bilden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 liegt dem RPA in der Fassung vom 03. Juni 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 03. Juni 2015 zu beschließen.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen
--

Frau Lenschow weist auf die nächste gemeinsame Sitzung des Ausschusses am 25.06.2015 hin.

Anschließend beendet Frau Horn die Sitzung.



Horn
Leiterin der Prüfgruppe



Stoffregen
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2015
Sitzungsbeginn:	10:00 Uhr
Sitzungsende:	10:55 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen

Herr Carlo Reinhardt

Herr Günter Cords

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010
 - Umlaufvermögen
 - Gebäudebewertung
 - InventurlistenVorlage: VO/RPAVG/2015-011
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
------	--

Herr Reinhardt wird von den übrigen Mitgliedern der Prüfgruppe als Leiter der Sitzung bestimmt. Er eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
------	------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 - Umlaufvermögen - Gebäudebewertung - Inventurlisten Vorlage: VO/RPAVG/2015-011
------	--

Zur Prüfung liegen die Bilanz, die Unterlagen zur Bewertung von Gebäuden, die Inventurlisten und die Unterlagen zum Umlaufvermögen vor. Herr Holtz gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Umlaufvermögen/Vorräte*

In der Bilanz werden zum Verkauf bestimmte Grundstücke im Wert von 11.458,36 Euro ausgewiesen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis und den Notarkosten für ein Grundstück, dass nach dem Eröffnungsstichtag zur Wohnbebauung erschlossen und zum Teil verkauft wurde. Es betrifft den B-Plan Nr. 5 („Old Nash“). Die Gemeinde hat den Beschluss zur Aufstellung des B-Planes am 22.05.2007 gefasst. Lt. Bestätigung aus dem Gebäude-Flächen-Management gab es zum Stichtag keine weiteren zum Verkauf bestimmten Grundstücke.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen Posten des Umlaufvermögens (Forderungen) bereits durch die Prüfgruppe am Dienstag geprüft wurden.

- *Gebäudebewertung*

Geprüft werden als Unterposition der bebauten Grundstücke (1.2.3 des Anlagevermögens):

die Positionen	mit dem Bilanzwert
0312 Mehrfamilienhäuser	261.962,44 Euro -> Wohnblock, Dorfstr. 16 in Plüschow; Wohnblock, Dorfstraße 25/26 in Naschendorf nach Ertragswertverfahren
0321 Kindertagesstätten	110.171,62 Euro -> Kita Naschendorf nach Sachwertverfahren
0349 Sonstige Kulturanlagen	777.888,81 Euro -> Schloss Plüschow nach Sachwertverfahren Außenanlagen zum Schloss -> nach Schätzwerten aus dem Infrastruktur
0354 Sportplätze	Sportlerheim Plüschow nach AHK
0395 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	Feuerwehrgeräthaus Naschendorf nach AHK

Bei der Bewertung des Schlosses wurden die Abrechnungen zu den erhaltenen Zuwendungen des Förderkreises „Schloss Plüschow“ e.V. zugrunde gelegt. Die Sanierung erfolgte Anfang der 90er durch den Förderkreis, an der sich sowohl das Land, als auch der Kreis und die Gemeinde beteiligt haben. Die Zuwendungen von der Gemeinde wurden prozentual als Eigenanteil ins Verhältnis gesetzt, um die Höhe der

Sonderposten zu ermitteln. Es wird festgestellt, dass diese Unterposition im falschen Konto erfasst wird und in das Konto 0348 umzubuchen ist.

Für die Bewertung nach AHK waren die Schlussrechnungen (in Kopie) Bestandteil der Unterlagen.

- *Inventurlisten*

Es wurden die Inventurlisten für die Feuerwehr und die Kita in Naschendorf sowie das Sportlerheim in Plüschow geprüft. Auf einigen Inventurlisten des Sportlerheims fehlte die Unterschrift des Ansagers. Ansonsten sind die Listen vollständig und vorbildlich geführt. Die Inventarisierung wurde dokumentiert.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 liegt dem RPA in der Fassung vom 03. Juni 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Beschluss:

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 03. Juni 2015 zu beschließen.

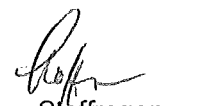
zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Frau Lenschow informiert die Anwesenden, dass am Dienstag die Eröffnungsbilanzen der Gemeinden Mallentin und Papenhusen beschlossen wurden.

Sie weist außerdem auf die nächste gemeinsame Sitzung des Ausschusses am 25.06.2015 hin.

Anschließend beendet Herr Reinhardt die Sitzung.


Reinhardt
Leiter der Prüfgruppe


Stoffregen
Protokollantin

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Dienstag, 16.06.2015
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	17:35 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dietmar Andersen
Frau Gabriela Mintzlauff
Herr Marko Wulff

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010
 - Infrastrukturvermögen
 - Sonderposten
 - Grundstücke im Anlagevermögen
 - restliche Posten Anlagevermögen
 Vorlage: VO/RPAVG/2015-011
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Herr Wulff eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind zwei von drei Mitgliedern anwesend. Ab 16:40 Uhr sind alle Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 - Infrastrukturvermögen - Sonderposten - Grundstücke im Anlagevermögen - restliche Posten Anlagevermögen Vorlage: VO/RPAVG/2015-011
-------------	---

Zur Prüfung liegen die Bilanz und die Unterlagen zur Bewertung des Anlagevermögens (Grundstücke, Infrastrukturvermögen) vor. Herr Holtz gibt nähere Auskünfte zu den Fragen der Prüfer.

- *Infrastrukturvermögen*
 Im Straßenbegleitgrün ist ausschließlich der Aufwuchs (Bäume, Grünflächen) an den Straßen ausgewiesen. Die übrigen Grünflächen (auf den Flurstücken) sind an anderer Stelle (Position 1.2.2; Konto 0220) abgebildet. Dies entspricht den Vorgaben des Landes. Die Bewertung der Bäume wurde auf Basis einer Diplomarbeit von Herrn Johannsen vorgenommen. Die Grünflächen wurden nach Schätzwert oder auf Basis der Baumaßnahmen (AHK) bewertet.
 Die Bewertung von Verkehrszeichen erfolgt nach Festwert auf Basis von Katalogpreisen aus dem Jahr 2007.
 Die Radwege (Konto 04834) sind gemäß Bewertungsrichtlinie nach Zustand bewertet und wurden in den Jahren 1986 (Dorfstraße Plüschow) und 1992 (Ortsteile Hilgendorf, Naschendorf und Meierstorf) errichtet.
- *Grundstücke im Anlagevermögen*
 Im Konto 0225 ist ein Kinderspielplatz mit 1 Euro bewertet. Die Spielplatzanlagen darauf sind abgeschrieben und daher mit Erinnerungswert bewertet.
 Die Bewertungsunterlagen für Grundstücke in diversen Ortsteilen der Gemeinde werden eingesehen. Die Unterlagen sind nachvollziehbar und übersichtlich. Auf einigen Luftbildern ist das bewertete Grundstück nicht gekennzeichnet. (Beispiel: Gemarkung Meierstorf, Flur 1, Flurstücke 45 und 49). Für die Ortsteile Naschendorf, Hilgendorf, Friedrichshagen und Waldeck gibt es keine Beanstandungen.
 Unbewirtschaftete Waldflächen sind mit 1 Euro je Hektar lt. Vorgabe des Landes zu bewerten.
 Wenn ein Flurstück mehreren Nutzungsarten unterliegt, werden zwar alle Nutzungsarten einzeln bewertet, die Abbildung in der Bilanz erfolgt jedoch in dem Konto der überwiegenden Nutzung des Flurstücks.
 Die Gemeinde hat keine Bauten auf fremdem Grund und Boden.
- *restliche Posten im Anlagevermögen*
 Im Konto 08221 unter Büromöbel sind alle Tische und Stühle in den Gebäuden der Gemeinde enthalten (Gemeinschaftshäuser, Feuerwehren).
 Das Konto 07181 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten enthält die Anhänger der Feuerwehr.
- *Sonderposten*
 Herr Holtz erläutert die Bewertungsvorschriften. Die Sonderposten sind entsprechend den zugeordneten Anlagegütern aufzulösen (Abschreibungsdauer). Das Konto 23159 (Sonderposten vom privaten Bereich) beinhaltet die Zuwendungen des Förderkreises

Schloß Plüschow, der die Sanierung des Schlosses in Eigenregie durchgeführt und die Abrechnung der Zuwendungen nachgewiesen hat.

Die Einzelpositionen in der Bilanz wurden mit der Anlagenübersicht abgeglichen.

Es gab keine Beanstandungen.

Fragen zu bereits geprüften Bestandteilen werden ebenfalls geklärt.

Frau Stoffregen weist darauf hin, dass die Bilanz aufgrund der Feststellungen aus den vorherigen Prüfungen für die gemeinsame Sitzung am 25.06.2015 in aktualisierter Fassung vorgelegt wird.

Sachverhalt:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 liegt dem RPA in der Fassung vom 03. Juni 2015 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz gemäß § 3a KPG zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammenzufassen und, soweit die Voraussetzungen vorliegen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

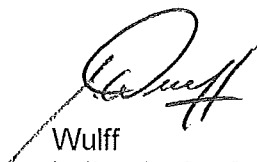
Beschluss:

Die Prüfgruppe gibt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung, die geprüften Bestandteile der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01. Januar 2010 i. d. F. vom 03. Juni 2015 zu beschließen.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Frau Lenschow weist auf die nächste gemeinsame Sitzung des Ausschusses am 25.06.2015 hin, in der auch die weiteren Termine zu den nächsten Prüfungen abgestimmt werden sollten.

Anschließend beendet Herr Wulff die Sitzung.


Wulff
Leiter der Prüfgruppe


Stoffregen
Protokollantin

Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	9
3. Rechnungsabgrenzungsposten	9
E. Passivseite	10
1. Eigenkapital	10
2. Sonderposten	10
3. Rückstellungen	11
4. Verbindlichkeiten	11
5. Rechnungsabgrenzungsposten	12

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögensaufnahme und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die edv-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich der Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	Gesonderte Prüfung am 11. Juni 2015: Stichproben der Inventuren bei FFW und Kindertagesstätte waren ohne wesentliche Beanstandungen.

D. Aktivseite**1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögen. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015: ohne Beanstandungen
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.2. Sachanlagevermögen**1.2.1. Wald, Forsten**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Wald, Forsten	921,26	0,00	921,26

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	unwesentlicher Posten	
16	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung war nicht zu beanstanden.	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015: ohne Beanstandungen

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	234.538,89	0,00	234.538,89

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015: ohne Beanstandungen
18	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Stichproben in der Gemarkung Meierstorf, Naschendorf, Waldeck, Hilgendorf und Friedrichshagen, in Einzelfällen waren die betreffenden Grundstücke auf dem Luftbild in der Bewertungsakte nicht gekennzeichnet

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Bebaute Grundstücke	1.564.384,65	0,00	1.564.384,65

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
20	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekte mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	Eine gesonderte Prüfung am 11. Juni 2015 mit Stichproben bei Schloss und Kita (Sachwertverfahren), Mehrfamilienhäusern (Ertragswertverfahren), Sportlerheim und FFW-Gebäude (AHK) führte zu keinen Beanstandungen. Eine Umgliederung des Gebäudes 'Schloss Plüschow' von 0349 auf 0348 ist erfolgt.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Infrastrukturvermögen			
	1.350.057,97	0,00	1.350.057,97

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
22	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015: Straßenbegleitgrün, Radwege ohne Beanstandungen

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			
	48.540,86	0,00	48.540,86

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	
24	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015: Pos. Anhänger ohne Beanstandungen

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	44.724,09	0,00	44.724,09

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
25	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015:
26	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Pos. Büromöbel ohne Beanstandungen

1.3 Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Finanzanlagen			
	196.687,84	0,00	196.687,84

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten	Gesonderte Prüfung am 16. Juni 2015:
28	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	Pos. Anteile an Zweckverbänden ohne Beanstandungen

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
29	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
30	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	Prüfung am 09.06.2015 und 11.06.2015 ohne Beanstandungen
31	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	Prüfung am 09.06.2015 und 11.06.2015 ohne Beanstandungen

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Vorräte			
	11.458,36	0,00	11.458,36

Nr.	Fragestellungen	Wesentl. PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
32	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
33	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprin-	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemH-VO-Doppik über die Bewer-	Eine gesonderte Prüfung am 11. Juni 2015 führt zu keinen Beanstandungen. Die Position betrifft die Grund-

	zip beachtet?	tung des Umlaufvermögens.	stücke im B-Plan Nr. 5.
34	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Gemeindevertretung über die Aufstellung des B-Planes lagen vor.	Prüfung am 11. Juni 2015 ohne Beanstandungen. Beschluss B-Plan vom 5.4.2011

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	883,61	1.098,92	1.982,53
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.112,56	-1.098,92	11.013,64
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	953.508,29	0,00	953.508,29
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
36	Sind die Salden der Sachkonten mit der OP-Liste abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2009 sowie den Verwahrkonten.	Prüfung am 09.06.2015
37	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Bezüglich der Zuordnung gab es keine Beanstandungen.	Negative Kassenreste wurden korrekt den debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren zugeordnet. Ein Kassenrest des Vermögenshaushaltes (Ausbaubeitrag) wurde umgebucht
38	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
39	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Keine Wertberichtigungen	
40	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die kameralen Verwahrkonten wurden zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet.	Hier wurden insbesondere die Konten der Wohnungsverwaltung geprüft

2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Gemeinde verfügt über keinen Kassenbestand. Im Rahmen der Einheitskasse wird das Guthaben als Forderung gegen die Stadt Grevesmühlen ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht zu bilden.

B. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Kapitalrücklage, davon - Allgemeine Kapitalrücklage	2.393.824,96	0,00	2.393.824,96
Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00	0,00	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
42	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Die Verwaltungsvorschriften wurden beachtet.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Sonderposten aus Zuwendungen	1.657.524,08	0,00	1.657.524,08
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	49.423,99	0,00	49.423,99
Sonderposten aus Anzahlungen	213.789,66	0,00	213.789,66
Sonstiger Sonderposten	104.724,96	0,00	104.724,96

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
44	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand?	Die Verknüpfung wird durch die Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte mit der Prüfung des Anlagevermögens.	Prüfung am 16.06.2015 ohne Beanstandungen
45	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Sonderposten wurde auf Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	
46	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderpostens gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	107.330,00	0,00	107.330,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
47	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
48	Entsprechen die Rückstellungen den Vorschriften der GemHVO-Doppik?	Die ausgewiesenen Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	Prüfung am 09.06.2015 ohne Beanstandungen
49	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	Rückstellungen wurden gebildet für unterlassene Instandhaltungen, Schulumlage und Unfallumlage

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	220.182,57	0,00	220.182,57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.595,08	0,00	4.595,08
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden,...	424,99	0,00	424,99
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.986,05	0,00	11.986,05

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
50	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
51	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung mit den einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	Prüfung am 09.06.2015 ohne Beanstandungen
52	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Ja. Kein Ausweis der Kredite vom Land MV unter 4.10.2 erforderlich.	

53	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	09.06.2015: keine Prüfungsfeststellungen
54	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem aktuellen Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	Die Verbindlichkeiten sind korrekt nach Fristen im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesen.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn Euro	Korrektur Euro	Prüfungsende Euro
Rechnungsabgrenzungsposten	662,55	0,00	662,55

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH/Feststellungen	Anmerkung RPA
55	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist nicht wesentlich.	09.06.2015: keine Prüfungsfeststellungen
56	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO-Doppik erfüllt?	Die Voraussetzungen sind erfüllt.	Posten betrifft Miete für Kita im Folgejahr, die bereits zum Bilanzstichtag eingegangen war.

**Eröffnungsbilanz
der Gemeinde Plüschow
zum 01.01.2010**



Stand: 17.06.2015



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 1

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		3.786.506,07
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		3.589.818,23
1.2.1	Wald, Forsten		921,26
	02100000 Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)		921,26
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		234.538,89
	02200000 Grünflächen		2.395,30
	(Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen/Sportflächen/Kinderspielflächen/Tierparks/Sonstige)		
	02250000 Kinderspielflächen		1,00
	02300000 Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Weingärten/Landwirtschaftliche Obstanbauflächen/Sonstige)		162.360,35
	02500000 Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden		824,88
	02620000 Seen und Teiche		20.117,52
	02690000 Gewässer / Sonstige		4.665,13
	02960000 Bauland		44.174,71
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.564.384,65
	03100000 mit Wohnbauten (Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Dienstwohnungen/Landwirtschaftliche Gebäude/Forstwirtschaftliche Gebäude/Sonstige Wohnbauten)		28.043,92
	03120000 Mehrfamilienhäuser		261.962,44
	03210000 Kindertagesstätten		110.171,62
	03480000 Historische Gebäude und Einrichtungen		790.985,06
	03490000 Sonstige Kulturanlagen		0,00
	03540000 Sportplätze		138.723,78
	03610000 Kleingärten		20.332,27
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		209.998,92
	03998000 Garagen		4.166,64
1.2.4	Infrastrukturvermögen		1.350.057,97
	04120000 Brücken		5,00
	04720000 Abwasserreinigungsanlagen		15.661,82
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		86.379,39
	04732000 Regenbauwerke		12.874,46
	04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		82.898,94
	04824000 Gemeindestraßen		705.713,96
	04825000 Straßenbegleitgrün		175.553,70
	04832000 Gehwege		14.353,28
	04834000 Radwege		5.460,25



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 2

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		3.298,00
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		57.365,90
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes (Rohrleitungen)		166.539,40
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		23.953,87
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		15,00
	06190000 Sonstige Kunstgegenstände		9,00
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		4,00
	06590000 Sonstige Kulturdenkmäler		2,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		48.540,86
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		1,00
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		36.176,90
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		2,00
	07210000 Energieversorgung		0,00
	07220000 Betriebstechnik		1,00
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		9.517,44
	07260000 Forstwirtschaft		1,00
	07290000 Maschinen und technische Anlagen / Sonstige		123,45
	07310000 Kraftherzeugungsanlagen		0,00
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		1.280,96
	07390000 Sonstige Betriebsvorrichtungen		1.437,11
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		44.724,09
	08213000 Werkzeuge		3.085,83
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		26.212,55
	08221000 Büromöbel		8.117,51
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		1,00
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		771,06
	08229000 Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		2,00
	08240000 Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände		3,00
	08251000 Kitaeinrichtung		5.592,72
	08252000 Sporteinrichtungen		625,85
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		312,57
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		346.635,51
	09600000 Anlagen im Bau		346.635,51
1.3	Finanzanlagen		196.687,84
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 3

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			In €
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		196.687,84
	<i>12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw</i>		196.687,84
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		0,00
2.	Umlaufvermögen		977.962,82
2.1	Vorräte		11.458,36
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		11.458,36
	<i>14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke</i>		11.458,36
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		966.504,46
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		1.982,53
	davon		
	Forderungen		1.982,53
	<i>15250000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich</i>		1.112,86
	<i>15350000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich</i>		861,50
	<i>15550000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich</i>		8,17
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.013,64
	davon		
	Forderungen		11.013,64
	<i>16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen</i>		241,98
	<i>16510001 Forderungen aus Wohnungsbewirtschaftung</i>		10.664,27
	<i>16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich</i>		107,39
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 4

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		953.508,29
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		952.717,88
	<i>17431120 Sonstige Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen</i>		<i>952.717,88</i>
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		790,41
	davon		
	Forderungen		790,41
	<i>17430000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		<i>790,41</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	<i>17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige</i>		<i>0,00</i>
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
3.1	Disagio		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 5

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			In €
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		4.764.468,89



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 6

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		2.393.824,96
1.1	Kapitalrücklage		2.393.824,96
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.393.824,96
	20100000 Kapitalrücklage		2.393.824,96
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		2.025.462,69
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.920.737,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.657.524,08
	23140000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU		405.756,81
	23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		316.119,17
	23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		76.643,21
	23142100 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)		31.858,06
	23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)		54.638,13
	23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		63.042,36
	23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		2.091,09
	23159000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		707.375,25
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		49.423,99
	23200000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		49.423,99
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		213.789,66
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		213.789,66
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		104.724,96
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		104.724,96
3.	Rückstellungen		107.330,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		107.330,00
	27100000 Aufwandsrückstellungen / für unterlassene Instandhaltung		93.300,00
	29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen		14.030,00
4.	Verbindlichkeiten		237.188,69
4.1	Anleihen		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 7

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		220.182,57
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		220.182,57
	31513110 KfW 4488679 10 WE Naschendorf/4 WE Plüschow		16.616,98
	31513111 KfW 4488679 10 - Zinsabgrenzung		101,72
	31513120 Dt. Gen.-Hypothesenbank 3031666500 Straßenbaumaßnahmen		18.813,13
	31513121 Dt. Gen.-Hypothesenbank 3031666500 - Zinsabgrenzung		87,95
	31513130 Deutsche Kreditbank AG 6706245351 Sanierung 11 WE		183.859,53
	31513131 Deutsche Kreditbank AG 6706245351 - Zinsabgrenzung		703,26
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.595,08
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen		2.061,49
	35512000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Sicherheitseinbehalte		2.250,03
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich		283,56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		424,99
	37440000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		424,99
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		11.986,05
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		11.986,05
	davon		
	Verbindlichkeiten		11.986,05
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00
	36490000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
	37430000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		11.986,05
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige		0,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		662,55
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00



Eröffnungsbilanz 2010

Gemeinde: 05 Plüschow

Seite : 8

Datum: 17.06.2015

Uhrzeit: 09:09:39

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in €
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		662,55
.	39200000 Passive Rechnungsabgrenzung / aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen		662,55
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		4.764.468,89

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Plüschow zum 01.01.2010

Stand: 17.06.2015

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	11
G. Sonstige Angaben	14

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2012 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Gemeinde Plüschow hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2010 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2010 der Gemeinde Plüschow wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und BewertungsmethodenVorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2010 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis zum Bilanzstichtag vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz**1. Anlagevermögen****1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Es sind keine immaterielle Vermögensgegenstände vorhanden.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht. Bereits abgeschriebene, aber noch genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler
- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenberg" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Bewertung des sonstigen stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 1,04 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Anlagelisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland	10 % des Baulandwertes Mindestwert 3,00 DM/m ²
Gewerbeflächen	In Plüschow nicht relevant
Ackerland	1,15 DM/m ² (0,59 €/m ²)
Grünland	1,10 DM/m ² (0,56 €/m ²)
Unland	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Nicht bewirtschaftete Waldflächen	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Grünflächen	Innerörtlicher Bereich 20-25 % des Baulandwertes Außerörtlicher Bereich das 1,5-2fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Teiche	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 25% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 1,5 bis 2,5fache des landwirtschaftlichen Bodenwertes
Wasserläufe	Im planungsrechtlichen Innenbereich: 5-10% des durchschnittlichen Baulandwertes Im planungsrechtlichen Außenbereich: 50 % des Bodenwertes benachbarter Nutzungen
Bauland	Friedrichshagen 9,00 DM/m ² (4,60 €/m ²) Hilgendorf 11,00 DM/m ² (5,62 €/m ²)

	Meierstorf 11,00 DM/m ² (5,62 €/m ²) Naschendorf 18,00 DM/m ² (9,20 €/m ²) Plüschow 16,00 DM/m ² (8,18 €/m ²) Waldeck 9,00 DM/m ² (4,60 €/m ²)
--	---

Der Posten im Gesamtwert von 234,5 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Fläche in ha	Wert in T€
Grünflächen	0,16	2,4
Ackerland	39,40	162,4
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Halden	0,13	0,8
Seen und Teiche	0,35	20,1
Sonstige Gewässer	1,50	4,7
Bauland	0,39	44,2

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Anlagelisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten, bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Bewertung der Außenanlagen erfolgte anhand von Anschaffungs- und Herstellungskosten (ggf. für einzelne Bestandteile), soweit diese vorlagen. Anderenfalls erfolgte die Bewertung der Außenanlagen anhand von Ersatzwerten, basierend auf der Vorgehensweise bei der Bewertung öffentlichen Infrastrukturvermögens (regional angepasste Schätzwerte, Zustandsbewertung und/oder Baujahr).

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 1.564,4 T€ gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€
Wohnbauten	28,0
Mehrfamilienhäuser	262,0

Kindertagesstätten	110,2
Historische Gebäude und Einrichtungen (Schloss)	791,0
Sportplätze (außerplanmäßige Abschreibung: 35.979,51 Euro)	138,7
Kleingärten	20,3
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	210,0
Garagen	4,2

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. In die Bewertungsvorschriften ist eine Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) eingeflossen.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde ein Festwert zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsat 5 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€
Abwasserreinigungsanlagen	15,7
Abwassersammlungsanlagen	86,4
Regenbauwerke	12,9
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	82,9
Gemeindestraßen	705,7
Straßenbegleitgrün	175,5
Gehwege	14,4
Radwege	5,7
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	3,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	57,4
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	166,7
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	24,0

Unter der Position „Abwasserreinigungsanlagen“ wurde die biologische Kläranlage am Wohnblock in Plüschow ausgewiesen.

Der Posten „Abwassersammlungsanlagen“ beinhaltet die Regenentwässerung der Gemeinde Plüschow, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde.

Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (WBV). Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden in der Eröffnungsbilanz mit Null Euro bilanziert.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält vier Einzeldenkmäler (Denkmal Bruno Kluczyk im OT Hilgendorf, Elisabethsteine und Stein Irene im OT Waldeck, Denkmal für im 1. Weltkrieg Gefallene an der Dorfkirche Friedrichshagen) und zwei sonstige Kulturdenkmäler (Meilenstein im OT Naschendorf, Südgruppe Großsteingräber im Everstorfer Forst), die mit dem Erinnerungswert von jeweils 1 Euro angesetzt wurden.

Des Weiteren beinhaltet dieser Bilanzposten, diverse antike Schränke und antike Tische vom Schloss Plüschow.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 € vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	36,2
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	9,5
Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	0,1
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	1,3
Sonstiges Betriebsvorrichtungen (Spielgeräte)	1,4

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
3. Jugendwehrbekleidung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf 44,7 T€.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Dabei handelt es sich um

- | | |
|---|----------|
| - Bau Bürger- und Veranstaltungshaus Plüschow | 305,5 T€ |
| - Bau Gehweg Naschendorf | 9,3 T€ |
| - Bau Dorfstraße Hilgendorf zum Gutshaus | 4,5 T€ |
| - Bau Straße „Am Park“ und Schlossplatz in Plüschow | 27,4 T€ |

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 196,7 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG. Die Anteile am Zweckverband Grevesmühlen wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008, die Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband nach der Anzahl der Aktien und deren Wert bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist. Dieses amtliche Muster weist in der Spalte „Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres“ die für die Eröffnungsbilanz relevanten Werte aus.

2. Umlaufvermögen**2.1. Vorräte**

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum Bilanzstichtag.

Der Bilanzposten weist den B-Plan Nr. 5 „Old Nash“ im Gesamtwert von 11,5 T€ aus, welcher sich zum Eröffnungsbilanzstichtag in der Herstellung befindet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz nicht zu berücksichtigen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2009 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 966.504,46 Euro betreffen im Einzelnen:

- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 953.508,29 Euro
 - o Der Kassenbestand der Gemeinde per 01.01.2010 in Höhe von 952.717,88 Euro wird der im Rahmen der Einheitskasse als Forderungen gegen die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde ausgewiesen.
 - o Weiterhin bestehen Forderungen gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg in Höhe von 790,41 Euro aus dem Finanzausgleich
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 1.982,53 Euro,
 - o davon Beitragsforderungen in Höhe von 1.112,86 Euro und
 - o Steuerforderungen in Höhe von 861,50 Euro
- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 11.013,64 Euro
 - o davon aus Wohnungsverwaltung 10.664,27 Euro gemäß Verwalterabrechnung

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren nicht zu bilden.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz**1. Eigenkapital**

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 2.393,8 T€. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnismrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten**2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Plüschow hat in den Jahren von 1992 bis 2009 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	405.756,81 €
- Zuwendungen des Bundes	316.119,17 €
- Zuwendungen des Landes	163.139,40 €
- Zuwendungen des Landkreises	63.042,36 €
- Zuwendungen Sonstige	709.375,25 €

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt mit 213,8 T€. Die ausgewiesenen Beiträge beinhalten veranlagte Anliegerbeiträge für Gehwege und Straßen.

Die Gemeinde hat am 23.10.2001 eine entsprechende Satzung erlassen.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten in Höhe von 213,8 T€ enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen (ISP-Mittel 2004 und 2007), welche für den Gehwegbau in Naschendorf verwendet werden sollen und vereinnahmte Zuwendungen (Leader-Mittel und ISP-Mittel 2006 und 2008 und 2009), welche für den Bau des Bürger- und Veranstaltungshauses bestimmt sind. Diese Baumaßnahmen werden erst nach dem Stichtag der Eröffnungsbilanz durchgeführt.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007, 2008 und 2009 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

3.2. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.400 Euro für die Instandhaltung der Gemeindestraße nach Hilgendorf, 32.000 Euro für die Sanierung der von 2 WE in Naschendorf, Dorfstr., 1.600 Euro für die Dachreparatur Schloss Plüschow, 10.200 Euro für die Instandhaltung der Feuerwehrezufahrt Naschendorf, 32.500 Euro für die Sanierung der Dorfstraße 25/26 in Naschendorf (Dach, Kellerfenster, Fassade) und 11.600 Euro für die Fassadensanierung der Dorfstraße 16 in Plüschow gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Betrag
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2009)	230,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	93.300,00
3. Sonstige Verpflichtungen	13.800,00
- Schullasten	13.800,00
Insgesamt	107.330,00

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2010	Zinssatz in %
KfW	4488679	10 WE Naschendorf/4WE Plüschow	51.129,19 €	16.616,98 €	6,75
DG Hyp	3031666500	Straßenbaumaßnahmen	28.468,73 €	18.813,13 €	5,61
DKB	6706245351	Modernisierung 11 WE Naschendorf	197.442,28 €	183.859,53 €	4,59
Summe				219.289,64 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 892,93 €.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2010 nicht.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten mit einer Gesamtsumme von 4.595,08 Euro beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2009 überein.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser und aus der Niederschlagswasser-Umlage in einer Gesamthöhe von 424,99 Euro.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen den an die Landeshauptstadt zu zahlenden Kaufpreis für ein Grundstück und die an den Landkreis zu entrichtende Gewerbesteuerumlage.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigelegt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 662,55 Euro gebildet. Dieser betrifft die Miete für Januar 2010 für die Kita Naschendorf, die bereits im Dezember gezahlt wurde und im Jahresabschluss 2009 als Bestand auf einem Verwahrkonto nachgewiesen wurde.

G. Sonstige Angaben**1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer**

Bei der Gemeinde Plüschow sind zum Stichtag der Eröffnungsbilanz keine Arbeitnehmer beschäftigt. Daher sind keine Angaben zur Subsidiärhaftung zu machen.

2. Beteiligungsübersicht

Die Gemeinde Plüschow ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt.

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 0,4 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Plüschow nicht.

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Plüschow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	13,0
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	0,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,2
Insgesamt	14,6

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Plüschow hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Plüschow hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	5,4 T€
Dienstleistungsvertrag Winterdienst	8,9 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	4,4 T€
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	1,8 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	12,2 T€
Diverse Garagen-, Garten und Landpachtverträge	12,1 T€
Nutzungsvertrag Kita Naschendorf	14,4 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2010 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmer/Innen	0
- davon Auszubildende	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	0
Summe	0

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag gab es keine fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen, für die noch Beiträge zu erheben sind. Die Gemeinde hat am 23.10.2001 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Grevesmühlen ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

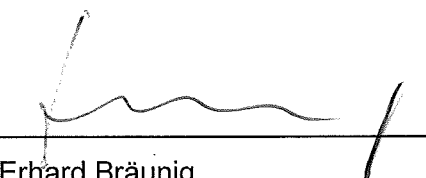
16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 17.06.2015



Erhard Bräunig

Bürgermeister der Gemeinde Plüschow



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.06.2015 / 09:15:50
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 05 Plüschow (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außenplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Rest-buch- wert
in EUR																
1.2.1 Wald, Forsten	921,26	0,00	0,00	0,00	921,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	921,26	921,26	0,00	100,00	0,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	306.218,87	0,00	0,00	0,00	306.218,87	71.679,98	0,00	0,00	0,00	0,00	71.679,98	234.538,89	234.538,89	0,00	76,59	0,00
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.744.772,74	0,00	0,00	0,00	1.744.772,74	180.388,09	0,00	0,00	0,00	0,00	180.388,09	1.564.384,65	1.564.384,65	0,00	89,66	35.979,51
1.2.4 Infrastrukturvermögen	2.831.903,20	0,00	0,00	0,00	2.831.903,20	1.481.845,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.481.845,23	1.350.057,97	1.350.057,97	0,00	47,67	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Denkmäler	15,00	0,00	0,00	0,00	15,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15,00	15,00	0,00	100,00	0,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	278.132,75	0,00	0,00	0,00	278.132,75	229.591,89	0,00	0,00	0,00	0,00	229.591,89	48.540,86	48.540,86	0,00	17,45	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	126.880,68	0,00	0,00	0,00	126.880,68	82.156,59	0,00	0,00	0,00	0,00	82.156,59	44.724,09	44.724,09	0,00	35,24	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	346.635,51	0,00	0,00	0,00	346.635,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.635,51	346.635,51	0,00	100,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.635.480,01	0,00	0,00	0,00	5.635.480,01	2.045.661,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045.661,78	3.589.818,23	3.589.818,23	0,00	63,70	35.979,51
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	196.687,84	0,00	0,00	0,00	196.687,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.687,84	196.687,84	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	196.687,84	0,00	0,00	0,00	196.687,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.687,84	196.687,84	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	5.832.167,85	0,00	0,00	0,00	5.832.167,85	2.045.661,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045.661,78	3.786.506,07	3.786.506,07	0,00	64,92	35.979,51
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.961.544,37	0,00	0,00	0,00	1.961.544,37	304.020,29	0,00	0,00	0,00	0,00	304.020,29	1.657.524,08	1.657.524,08	0,00	84,50	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.720,65	0,00	0,00	0,00	62.720,65	13.296,66	0,00	0,00	0,00	0,00	13.296,66	49.423,99	49.423,99	0,00	78,80	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	213.789,66	0,00	0,00	0,00	213.789,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.789,66	213.789,66	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.238.054,68	0,00	0,00	0,00	2.238.054,68	317.316,95	0,00	0,00	0,00	0,00	317.316,95	1.920.737,73	1.920.737,73	0,00	85,82	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.06.2015 / 09:17:54
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 05 Plüschow (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00150000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge	
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
02100000 - Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige) 02200000 - Grünflächen (Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen/Sportflächen/K inderspielfläche/Tierparks/Sonstige) 02250000 - Kinderspielfläche 02300000 - Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Wald/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heidel/Landwirtschaftliche Weingärten/Landwirtschaftliche Obstanbauflächen/Sonstige) 02500000 - Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen einschließlich Heiden 02620000 - Seen und Teiche 02690000 - Gewässer / Sonstige 02960000 - Bauland 03100000 - mit Wohnbauten (Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Dienstwohnungen/ Landwirtschaftliche Gebäude/Forstwirtschaftliche Gebäude/Sonstige Wohnbauten) 03120000 - Mehrfamilienhäuser 03210000 - Kindertagesstätten 03480000 - Historische Gebäude und Einrichtungen 03540000 - Sportplätze 03610000 - Kleingärten 03950000 - Brand- und Katastrophenschutzanlagen 03998000 - Garagen	921,26	0,00	0,00	0,00	921,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	921,26	921,26	0,00	100,00	0,00
	2.395,30	0,00	0,00	0,00	2.395,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.395,30	2.395,30	0,00	100,00	0,00
	58.162,04	0,00	0,00	0,00	58.162,04	58.161,04	0,00	0,00	0,00	0,00	58.161,04	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
	162.360,35	0,00	0,00	0,00	162.360,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	162.360,35	162.360,35	0,00	100,00	0,00
	824,88	0,00	0,00	0,00	824,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	824,88	824,88	0,00	100,00	0,00
	33.636,46	0,00	0,00	0,00	33.636,46	13.518,94	0,00	0,00	0,00	0,00	13.518,94	20.117,52	20.117,52	0,00	59,80	0,00
	4.665,13	0,00	0,00	0,00	4.665,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.665,13	4.665,13	0,00	100,00	0,00
	44.174,71	0,00	0,00	0,00	44.174,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.174,71	44.174,71	0,00	100,00	0,00
	28.043,92	0,00	0,00	0,00	28.043,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.043,92	28.043,92	0,00	100,00	0,00
	266.740,92	0,00	0,00	0,00	266.740,92	6.778,48	0,00	0,00	0,00	0,00	6.778,48	261.962,44	261.962,44	0,00	97,47	0,00
128.790,44	0,00	0,00	0,00	128.790,44	18.618,82	0,00	0,00	0,00	0,00	18.618,82	110.171,62	110.171,62	0,00	85,54	0,00	
823.413,71	0,00	0,00	0,00	823.413,71	32.428,65	0,00	0,00	0,00	0,00	32.428,65	790.985,06	790.985,06	0,00	96,06	0,00	
217.313,08	0,00	0,00	0,00	217.313,08	78.589,30	0,00	0,00	0,00	0,00	78.589,30	138.723,78	138.723,78	0,00	63,83	35.979,51	
20.332,27	0,00	0,00	0,00	20.332,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.332,27	20.332,27	20.332,27	0,00	100,00	0,00
253.021,40	0,00	0,00	0,00	253.021,40	43.022,48	0,00	0,00	0,00	0,00	43.022,48	209.998,92	209.998,92	209.998,92	0,00	82,99	0,00
5.117,00	0,00	0,00	0,00	5.117,00	950,36	0,00	0,00	0,00	0,00	950,36	4.166,64	4.166,64	4.166,64	0,00	81,42	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.06.2015 / 09:17:55
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 05 Plüschow (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 007500000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beiträge	
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
Sortierung: Fibu-Bestandskonto																
in EUR																
04120000 - Brücken	413.410,50	0,00	0,00	0,00	413.410,50	413.405,50	0,00	0,00	0,00	0,00	413.405,50	5,00	5,00	0,00	0,00	0,00
04720000 - Abwasserreinigungsanlagen	18.888,62	0,00	0,00	0,00	18.888,62	3.226,80	0,00	0,00	0,00	0,00	3.226,80	15.661,82	15.661,82	0,00	82,91	0,00
04730000 - Abwassersammelungsanlagen	101.331,82	0,00	0,00	0,00	101.331,82	14.952,43	0,00	0,00	0,00	0,00	14.952,43	86.379,39	86.379,39	0,00	85,24	0,00
04732000 - Regenbauwerke	23.578,80	0,00	0,00	0,00	23.578,80	10.704,34	0,00	0,00	0,00	0,00	10.704,34	12.874,46	12.874,46	0,00	54,60	0,00
04810000 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsmittelanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	82.898,94	0,00	0,00	0,00	82.898,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.898,94	82.898,94	0,00	100,00	0,00
04824000 - Gemeindestraßen	1.276.279,92	0,00	0,00	0,00	1.276.279,92	570.555,96	0,00	0,00	0,00	0,00	570.555,96	705.713,96	705.713,96	0,00	55,29	0,00
04825000 - Straßenbegleitgrün	311.887,51	0,00	0,00	0,00	311.887,51	136.133,81	0,00	0,00	0,00	0,00	136.133,81	175.553,70	175.553,70	0,00	56,32	0,00
04832000 - Gehwege	16.892,60	0,00	0,00	0,00	16.892,60	2.539,32	0,00	0,00	0,00	0,00	2.539,32	14.353,28	14.353,28	0,00	84,96	0,00
04834000 - Radwege	47.913,12	0,00	0,00	0,00	47.913,12	42.452,87	0,00	0,00	0,00	0,00	42.452,87	5.460,25	5.460,25	0,00	11,39	0,00
04859000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen	3.298,00	0,00	0,00	0,00	3.298,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.298,00	3.298,00	0,00	100,00	0,00
04871000 - Strombetriebe Straßenbeleuchtung	195.784,83	0,00	0,00	0,00	195.784,83	138.418,93	0,00	0,00	0,00	0,00	138.418,93	57.365,90	57.365,90	0,00	29,30	0,00
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes (Rohrleitungen)	290.252,89	0,00	0,00	0,00	290.252,89	123.713,49	0,00	0,00	0,00	0,00	123.713,49	166.539,40	166.539,40	0,00	57,37	0,00
04931000 - Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	49.885,65	0,00	0,00	0,00	49.885,65	25.731,78	0,00	0,00	0,00	0,00	25.731,78	23.953,87	23.953,87	0,00	48,21	0,00
06190000 - Sonstige Kunstgegenstände	9,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00	0,00	100,00	0,00
06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00	0,00	100,00	0,00
06590000 - Sonstige Kulturdenkmäler	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	1.124,84	0,00	0,00	0,00	1.124,84	1.123,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.123,84	1,00	1,00	0,00	0,08	0,00
07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	125.220,21	0,00	0,00	0,00	125.220,21	89.043,31	0,00	0,00	0,00	0,00	89.043,31	36.176,90	36.176,90	0,00	28,89	0,00
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.06.2015 / 09:17:57
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 05 Plüschow (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00150000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge	
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	in EUR															
07220000 - Betriebstechnik	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	53.322,03	0,00	0,00	0,00	53.322,03	43.804,59	0,00	0,00	0,00	0,00	43.804,59	9.517,44	9.517,44	0,00	17,84	0,00
07260000 - Forstwirtschaft	408,52	0,00	0,00	0,00	408,52	407,52	0,00	0,00	0,00	0,00	407,52	1,00	1,00	0,00	0,24	0,00
07290000 - Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	4.097,19	0,00	0,00	0,00	4.097,19	3.973,74	0,00	0,00	0,00	0,00	3.973,74	123,45	123,45	0,00	3,01	0,00
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	15.840,44	0,00	0,00	0,00	15.840,44	14.559,48	0,00	0,00	0,00	0,00	14.559,48	1.280,96	1.280,96	0,00	8,08	0,00
07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen	78.116,52	0,00	0,00	0,00	78.116,52	76.679,41	0,00	0,00	0,00	0,00	76.679,41	1.437,11	1.437,11	0,00	1,83	0,00
08213000 - Werkzeuge	4.271,23	0,00	0,00	0,00	4.271,23	1.185,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,40	3.085,83	3.085,83	0,00	72,24	0,00
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	43.471,62	0,00	0,00	0,00	43.471,62	17.259,07	0,00	0,00	0,00	0,00	17.259,07	26.212,55	26.212,55	0,00	60,29	0,00
08221000 - Büromöbel	14.049,24	0,00	0,00	0,00	14.049,24	5.931,73	0,00	0,00	0,00	0,00	5.931,73	8.117,51	8.117,51	0,00	57,77	0,00
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	1.542,59	0,00	0,00	0,00	1.542,59	1.541,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.541,59	1,00	1,00	0,00	0,06	0,00
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	1.156,75	0,00	0,00	0,00	1.156,75	385,69	0,00	0,00	0,00	0,00	385,69	771,06	771,06	0,00	66,65	0,00
08290000 - Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Fachpostanlagen)	12.288,15	0,00	0,00	0,00	12.288,15	12.286,15	0,00	0,00	0,00	0,00	12.286,15	2,00	2,00	0,00	0,01	0,00
08240000 - Medizinische Einrichtungen- und Gebrauchsgegenstände	8.504,00	0,00	0,00	0,00	8.504,00	8.501,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.501,00	3,00	3,00	0,00	0,03	0,00
08251000 - Kfzeinrichtung	15.703,47	0,00	0,00	0,00	15.703,47	10.110,75	0,00	0,00	0,00	0,00	10.110,75	5.592,72	5.592,72	0,00	35,61	0,00
08252000 - Sporteinrichtungen	7.539,28	0,00	0,00	0,00	7.539,28	6.913,43	0,00	0,00	0,00	0,00	6.913,43	625,85	625,85	0,00	8,30	0,00
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.354,35	0,00	0,00	0,00	18.354,35	18.041,78	0,00	0,00	0,00	0,00	18.041,78	312,57	312,57	0,00	1,70	0,00
09600000 - Anlagen im Bau	346.635,51	0,00	0,00	0,00	346.635,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	346.635,51	346.635,51	0,00	100,00	0,00
12310000 - Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sonderv	196.687,84	0,00	0,00	0,00	196.687,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.687,84	196.687,84	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 17.06.2015 / 09:17:59
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 05 Plüschow (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2010

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 00150000 bis Fibu-Bestandskonto 13812000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge		
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnitt-Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Restbuch- wert	
in EUR																
Gesamt	5.832.167,85	0,00	0,00	0,00	5.832.167,85	2.045.661,78	0,00	0,00	0,00	0,00	2.045.661,78	3.786.506,07	3.786.506,07	0,00	64,92	35.979,51



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 17.06.2015 / 09:18:36
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 05 Plüschow (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2010

Seite: 1

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge						Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge	
	Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz		Durchschnitt- licher Rest-buch- wert
	in EUR															
23140000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU	488.355,44	0,00	0,00	0,00	488.355,44	82.598,63	0,00	0,00	0,00	0,00	82.598,63	405.756,81	405.756,81	0,00	83,08	0,00
23141000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund	407.988,79	0,00	0,00	0,00	407.988,79	91.849,62	0,00	0,00	0,00	0,00	91.849,62	316.119,17	316.119,17	0,00	77,48	0,00
23142000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)	159.723,16	0,00	0,00	0,00	159.723,16	83.079,95	0,00	0,00	0,00	0,00	83.079,95	76.643,21	76.643,21	0,00	47,98	0,00
23142100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (ISP)	38.129,24	0,00	0,00	0,00	38.129,24	6.271,18	0,00	0,00	0,00	0,00	6.271,18	31.858,06	31.858,06	0,00	83,55	0,00
23142200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZV)	59.280,59	0,00	0,00	0,00	59.280,59	3.642,46	0,00	0,00	0,00	0,00	3.642,46	54.638,13	54.638,13	0,00	93,75	0,00
23143000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden	80.988,92	0,00	0,00	0,00	80.988,92	17.946,56	0,00	0,00	0,00	0,00	17.946,56	63.042,36	63.042,36	0,00	77,84	0,00
23151000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen	2.585,15	0,00	0,00	0,00	2.585,15	494,06	0,00	0,00	0,00	0,00	494,06	2.091,09	2.091,09	0,00	80,88	0,00
23159000 - Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich	725.513,08	0,00	0,00	0,00	725.513,08	18.137,83	0,00	0,00	0,00	0,00	18.137,83	707.375,25	707.375,25	0,00	97,50	0,00
23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	62.720,65	0,00	0,00	0,00	62.720,65	13.296,66	0,00	0,00	0,00	0,00	13.296,66	49.423,99	49.423,99	0,00	76,80	0,00
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	213.789,66	0,00	0,00	0,00	213.789,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	213.789,66	213.789,66	0,00	100,00	0,00
Gesamt	2.238.054,68	0,00	0,00	0,00	2.238.054,68	317.316,95	0,00	0,00	0,00	0,00	317.316,95	1.920.737,73	1.920.737,73	0,00	85,82	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Plüschow zum 01.01.2010										
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung	Wertberichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert					
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
						in €				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	1.483,61 €	498,92 €	0,00 €	1.982,53 €	0,00 €	0,00 €	1.982,53 €	0,00 €	0,00 €
	Gebührenforderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Beitragsforderungen	613,94 €	498,92 €	0,00 €	1.112,86 €	0,00 €	0,00 €	1.112,86 €	0,00 €	0,00 €
	Steuerforderungen	861,50 €	0,00 €	0,00 €	861,50 €	0,00 €	0,00 €	861,50 €	0,00 €	0,00 €
	- Grundsteuer	857,00 €	0,00 €	0,00 €	857,00 €	0,00 €	0,00 €	857,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	- Sonstige	4,50 €	0,00 €	0,00 €	4,50 €	0,00 €	0,00 €	4,50 €	0,00 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	8,17 €	0,00 €	0,00 €	8,17 €	0,00 €	0,00 €	8,17 €	0,00 €	0,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.013,64 €	0,00 €	0,00 €	11.013,64 €	0,00 €	0,00 €	11.013,64 €	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	keine									

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Plüschow per 01.01.2010

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	7.226,99 €	31.666,20 €	181.289,38 €	220.182,57 €	0,00 €	220.182,57 €	0,00 €		0,00 €
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	7.226,99 €	31.666,20 €	181.289,38 €	220.182,57 €	0,00 €	220.182,57 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.595,08 €	0,00 €	0,00 €	4.595,08 €	0,00 €	4.595,08 €	0,00 €		0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik für die Gemeinde Plüschow per 01.01.2010										
Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 01.01.2010	Stand zum 01.01.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	424,99 €	0,00 €	0,00 €	424,99 €	0,00 €	424,99 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.986,05 €	0,00 €	0,00 €	11.986,05 €	0,00 €	11.986,05 €	0,00 €		0,00 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4	Summe der Verbindlichkeiten	24.233,11 €	31.666,20 €	181.289,38 €	237.188,69 €	0,00 €	237.188,69 €	0,00 €		0,00 €

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde:

Plüschow

für EB 01.01.2010

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz						
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
			in €			
			1	2	3	4
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				952.717,88
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres				0,00
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	952.717,88	0,00	0,00	952.717,88
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00		
5.	=	Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	952.717,88	0,00	0,00	952.717,88
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	0,00			0,00
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	0,00			0,00
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)		0,00		0,00
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs-fähigkeit zum 31.12. des Haushalts-jahres				0,00
Kontrollrechnung:						
12.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)				0,00
13.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik)				0,00
14.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				0,00

Gemeinde Plüschow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/05GV/2015-113			
		Status:	öffentlich			
		Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:		Datum:	23.06.2015			
Bauamt		Verfasser:	G. Matschke			
Aufhebung des Beschlusses VO/05GV/2015-11 vom 22.04.2015 und Beschluss zur Verhandlungsführung zur Vorbereitung eines Zielabweichungsfahrens zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemeinde Plüschow						
Beratungsfolge:						
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
06.07.2015	Gemeindevertretung Plüschow					

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung Plüschow vom 22.04.2015 zur Gründung einer Energiegenossenschaft; Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer kommunalen Beteiligung (VO/05GV/2015-11) wird aufgehoben (s. Anlage).
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, mit den Stadtwerken Grevesmühlen sowie der WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH aus Börgerende-Rethwisch in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel, dass diese Projektpartner ein Zielabweichungsverfahren zum Zwecke der Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet bei wirtschaftlicher Teilhabe der Gemeinde vorbereiten und durchführen.
3. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde im Rahmen sämtlicher vorbereitenden Planungen von Kostenrisiken frei gestellt wird.

Sachverhalt:

Der Beschluss (VO/05GV/2015-11) vom 22.04.2015 ist aufzuheben, da die weiteren Verhandlungen mit dem Energieministerium und Vertretern des Städte- und Gemeindetages aufgezeigt haben, dass das damals vorgeschlagene Projektdesign nicht dazu geeignet ist, ein Zielabweichungsverfahren und letztlich die Errichtung von Windenergieanlagen erfolgreich umzusetzen. Zum einen wurde signalisiert, dass die Abwicklung eines derartig umsatzstarken Projektes über eine Energiegenossenschaft wirtschaftlich und kommunalrechtlich nicht haltbar sein wird sowie ergeben sich Zweifel an der inhaltlichen Innovation, die für ein Zielabweichungsverfahren Voraussetzung wäre. Insbesondere wurde in den o.g. Beratungen der Bürgermeister darauf hingewiesen, dass die Wärmeerzeugung durch den technischen Einsatz von Windstrom auf Basis der bestehenden EEG-Fördervoraussetzungen nicht wirtschaftlich darstellbar ist.

Die Stadtwerke Grevesmühlen und die WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH haben daraufhin angeboten, die Gemeinde bei der Vorbereitung und Umsetzung eines Zielabweichungsverfahrens zu unterstützen bzw. dieses einvernehmlich mit der Gemeinde auf eigenes Risiko durchzuführen. Nähere Ausführungen werden hierzu mündlich vorgetragen.

Ein Antrag auf Zielabweichung ist beim Energieministerium zu stellen. Die hierzu erforderlichen Ausführungen erfordern umfangreiche Voruntersuchungen hinsichtlich der Standorteignung und insbesondere auch die Darlegung des innovativen technischen

und/oder wirtschaftlichen Ansatzes des Projektes. Sämtliche Kosten dessen haben die Projektpartner zu tragen. Erstattungspflichten seitens der Gemeinde sind auszuschließen.

Die Gemeinde wird in diesem Zuge den Flächennutzungsplan in Teilen ändern müssen. Sämtliche Kosten dessen haben die Projektpartner ebenfalls zu tragen und Erstattungspflichten sind auszuschließen.

Im Zuge des Zielabweichungsverfahrens ist zu konkretisieren, wie die wirtschaftliche Beteiligung von Bürgern und der Gemeinde vertraglich zu fixieren sein wird. Grundsätzliche Zielstellung der Gemeinde ist, dass die wirtschaftliche und technische Betriebsführung von den Stadtwerken federführend übernommen wird, damit das Know How genutzt und das wirtschaftliche Risiko partnerschaftlich getragen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde ist von Kosten freizuhalten.

Anlage/n:

-Beschlussauszug VO/05GV/2015-11 der Gemeindevertretung Plüschow vom 22.04.2015

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

Beschlussauszug

Sondersitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow vom
22.04.2015

Top 6 Gründung einer Energiegenossenschaft; Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer kommunalen Beteiligung
Vorlage: VO/05GV/2015-111

Herr Bräunig informierte, dass ja zum Thema Bioenergiedorf eine Arbeitsgruppe gebildet worden war, die hierzu auch Befragungen in der Gemeinde vorgenommen hat. Die Einwohner haben diesbezüglich sehr zurückhaltend reagiert. Im Nachhinein hat eine Beratung beim Zweckverband stattgefunden, da es neue Möglichkeiten hierfür gibt, an der Herr Bräunig, Herr Baumann, Herr Boje und Vertreter der Trigenius GmbH teilgenommen haben. Ein grobes Konzept liegt hierfür bereits vor.

Herr Tuch von der Trigenius GmbH erläuterte das überarbeitete Konzept.

Die Vorteile sind:

- mehr Fördermittel
- die Investition wird durch Förderung reduziert
- Windpark ist kostengünstiger
- Neuerung günstige Energiepreise auf längere Zeit

Das Ziel besteht darin:

- Energieverband in der Gemeinde
- auf erneuerbare Energien umzustellen
- Erschließung der Wärmeversorgung in der Gemeinde
- Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
- Gründung einer Bürgergenossenschaft
- Eigene Entwicklung bis zu 3 Standorte

Eigentümer dieser Genossenschaft kann der Landwirtschaftsbetrieb und auch die Gemeinde mit Genehmigung des Innenministeriums sein. Die Genossenschaftsanteile können z. B. nach dem Kataster der Gemeinde auf der Grundlage der Größe des Grundstücks gekauft werden.

Das ganze Verfahren zur Gründung einer Genossenschaft ist sehr umfangreich. Die Gemeinde erhält hierfür die Planungsabschnitte vorgegeben. Frau Bräunig findet den Zeitplan sehr sportlich. Es besteht noch sehr viel Informationsbedarf diesbezüglich.

Herr Prahler erläutert den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt:

Dem Bürgermeister ist in einem Erstgespräch ein Konzept zur kommunalen Beteiligung an Windenergieanlagen samt der Umsetzung eines Wärmekonzeptes vorgestellt worden. Das Konzept wurde von der Fa. Trigenius entwickelt, die bereits gutachterlich für die Gemeinde untersucht haben, ob ein Wärmekonzept auf Basis regenerativer Energien umsetzbar wären.

Dabei wurde als Vorzugsvariante zur Umsetzung des Projektes vorgeschlagen, dass die Kommune als wesentlicher Teilhaber im Rahmen einer

Energiegenossenschaft eingebunden werden könnte. Diese Genossenschaft sollte zudem für die Bürger der Gemeinde offen aufgestellt sein.

Aktuell hat der Planungsverband Westmecklenburg die Kriterien zur Ausweisung neuer Windeignungsgebiete im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes beschlossen, auf dessen Basis nunmehr das 1. Beteiligungsverfahren vorbereitet wird. Verbindliche Entwurfsunterlagen hierzu liegen jedoch noch nicht vor, sollen bis zum III. Quartal 2015 vorliegen.

Vom o.g. Projektträger wurde indes in der Erstberatung anhand deren Ermittlungen nicht ausgeschlossen, dass in räumlicher Erweiterung des bestehenden Windeignungsgebietes bei der Ortslage Groß Pravtshagen weitere Areale auf dem Gemeindegebiet von Plüschow in diesem Zusammenhang mit aufgenommen werden.

Darauf aufbauend beabsichtigen sie die weitere Untersuchungen des Standortes sowie der technisch/finanziellen Umsetzbarkeit von Strom basierenden Wärmekonzepten für die Haushalte der Gemeinde Plüschow. Sollte sich hieraus ein wirtschaftlich tragfähige Konstellation ergeben, wäre eine zeitnahe Umsetzung des Projektes unter wirtschaftlicher Teilhabe der Gemeinde und der Bürger angestrebt. Der Bürgermeister hat bisher keine Zusicherungen einer Unterstützung des Projektes gegeben, würde sich aber bei einer Zustimmung zu diesem Grundsatzbeschluss über den weiteren Fortgang der Vorbereitungen informieren und mit dem Projektentwickler exklusiv verhandeln mit dem Ziel, die Gründung einer Energiegenossenschaft damit vorzubereiten.

Dabei sind die Zielstellungen der Gemeinde, dass das Projekt eine verbindliche kommunale Beteiligungsmöglichkeit ausweist, Bürger der Gemeinde sich unbegrenzt beteiligen können sowie ein Wärmekonzept für private und öffentliche Verbraucher integriert wird. Dabei ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes prüfbar nachzuweisen und das Finanzierungsrisiko für die Gemeinde klar zu bestimmen.

Der Grundsatzbeschluss beinhaltet keine Bevollmächtigung zum Abschluss vertraglicher Verpflichtungen der Gemeinde oder vergleichbarer Erklärungen und schließt somit auch finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde aus. Er dient ausschließlich als Willensbekundung zum Beginn von Verhandlungen mit dem Projektentwickler und ggf. zusätzliche Partner bei der Gründung einer Energiegenossenschaft.

Die Gründung einer Energiegenossenschaft mit kommunaler Beteiligung und mit derartiger wirtschaftlicher Tragweite ist eine gemäß der einschlägigen Bestimmungen der Kommunalverfassung und weiterer gesetzlichen Vorgaben eine für die Gemeinde sehr komplexe Aufgabenstellung und erfordert u.a. der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister zu beauftragen, in Verhandlungen zwecks Gründung einer Energiegenossenschaft mit kommunaler Beteiligung zu treten.

Der Grundsatzbeschluss beinhaltet keine Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss vertraglicher Verpflichtungen der Gemeinde oder vergleichbarer Erklärungen und schließt somit auch finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	5
Nein- Stimmen:	1
Enthaltungen:	0